

Bekanntmachung
über das Ergebnis der Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters
der Stadt Elmshorn am 15. September 2019

Gemäß § 36 Satz 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Gemeindewahlausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2019 das Wahlergebnis für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Elmshorn am 15. September 2019 wie folgt festgestellt:

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bewerberin / Bewerber	Name der Partei(en)	Gültige Stimmen
Ahsbahr, Taffin	GRÜNE	2.681
Graw, Uwe	Einzelbewerber	195
Hatje, Volker	Einzelbewerber	10.014
Reiter, Thomas Philipp	FDP	1.197
Stiefel, Jonas	Einzelbewerber	711
	Insgesamt :	14.798

Herr Volker Hatje (Einzelbewerber) hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Er ist somit gemäß § 47 Abs. 1 GKWG zum Bürgermeister der Stadt Elmshorn gewählt worden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes sowie jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag (§ 54 Nr. 1 GKWG) binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche entscheidet die Kommunalaufsichtsbehörde (§ 54 Nr. 2 GKWG). Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Elmshorn, Schulstraße 15-17, 25335 Elmshorn, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 21.09.2019 und endet am 21.10.2019.

Elmshorn, 19.09.2019

Stadt Elmshorn
Der Gemeindewahlleiter
Dirk Moritz